

Antragstellung für Gewährung von Anrechnungsstunden im Bereich Schulpastoral¹

Bedingungen für die Vergabe von Anrechnungsstunden für Schulpastoral

1. Einsatz an einer Schule in der Regel im Umfang von mindestens 6 Stunden Religionsunterricht und
2. nach mindestens 2 Jahren Tätigkeit an dieser Schule.
3. Schriftlicher Antrag auf Anrechnungsstunden, zusammen mit
 - der Darstellung der Situation an der Schule mit Begründung des Bedarfs von Schulpastoral,
 - des Konzeptentwurfs der geplanten schulpastoralen Aktivitäten,
 - einem Vorschlag für das Zeitmaß pro Schulwoche (bis zu 3 Anrechnungsstunden),
 - und einer kurzen Stellungnahme (Befürwortung) der Schulleitung,
 - (nur für Lehrkräfte, die auch in der Pfarrgemeinde tätig sind:) eine kurze Stellungnahme des geistlichen Dienstvorgesetzten.
4. Erstellung bzw. Weiterentwicklung des schulpastoralen Konzepts für die betreffende Schule.
5. Verpflichtung: Teilnahme am diözesanen Arbeitskreis Schulpastoral bzw. an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen.
6. Bereitschaft zur Fortbildung in schulpastoralen Themenfeldern.
7. Erstellen eines Tätigkeitsberichts mit Reflexion am Ende eines jeden Schuljahres.

⇒ **Die Zusage für Anrechnungsstunden im Bereich Schulpastoral** gilt für jeweils **zwei Schuljahre**, sofern keine grundlegenden konzeptuellen oder strukturellen Änderungen eintreten.

⇒ Jeweils im zweiten Jahr kann eine **Verlängerung** beantragt werden, in der man sich auf den Tätigkeitsbericht, sowie das vorhandene Konzept bezieht oder aber ein neues vorstellt.

Der Antrag für die Gewährung von Anrechnungsstunden im Bereich der Schulpastoral für das kommende Schuljahr muss bis jeweils 5. März im Schulreferat vorliegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Erdmute C. Fischer